

Antrag auf Heimunterbringung im Schülerwohnheim Rehau

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse: (freiwillig für Rückfragen)	
Ausbildungsberuf:	
Name, Adresse des Ausbildungsbetriebes:	
Schuljahr:	
Umschüler/Umschülerin:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ausbildungsbetrieb ist außerbayerisch	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
freiwillige Kostenübernahme durch den Ausbildungsbetrieb:	
	Stempel und Unterschrift des Betriebes

Voraussetzung für eine Unterbringung im Schülerwohnheim

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) haben alle Schülerinnen und Schüler an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen einen Anspruch auf Unterbringung in einem Wohnheim,

- bei denen die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung regelmäßig fahrender Verkehrsmittel mehr als zwölf Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) mehr als drei Stunden beträgt.

Kosten

Für die Unterbringung im Schülerwohnheim Rehau werden derzeit folgende Kosten erhoben:

- Eigenanteil (häusliche Ersparnis) bei berufsschulpflichtigen und unterbringungsberechtigten Schülern und Schülerinnen mit Ausbildungsvertrag
pro Tag 5,10 €
- Kosten für Umschüler und Umschülerinnen mit Umschulungsvertrag, Schüler und Schülerinnen mit außerbayerischen Betrieb sowie Schüler und Schülerinnen ohne Anspruch
pro Tag 44,28 € (für das SJ 23/24) Kosten für das SJ 24/25 stehen erst ab September 24 fest.

Die Hinweise auf der Rückseite sowie Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich nehme die Heimunterbringung verbindlich für ein Jahr in Anspruch und akzeptiere die Bedingungen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(ggf. des Erziehungsberechtigten)

Hinweise

- eine Unterbringung im Wohnheim ist nur mit vorher gestelltem Antrag möglich, Anmeldebogen des Schülerwohnheimes muss zusätzlich ausgefüllt werden
- Die häusliche Ersparnis ist grundsätzlich von den Schülern und Schülerinnen zu tragen, falls der Betrieb diese Kosten freiwillig übernimmt, bitte im vorgesehenen Feld bestätigen lassen
- für die Unterbringungskosten wird nach dem Blockende eine Rechnung verschickt
- nur bei ordnungsgemäßer und fristgerechter Abmeldung beim Betreuungspersonal wird der Eigenanteil nicht berechnet
- eine anteilige Kürzung der Kosten bei Nichtinanspruchnahme einzelner Mahlzeiten ist nicht möglich
- für Umschüler und Umschülerinnen sowie Schüler und Schülerinnen mit außerbayerischen Betrieb entfällt die Prüfung der Voraussetzung

Antrag bitte umgehend zurücksenden

per Post:
Berufsschulzweckverband Hof
Frau Dörfelt
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

per Fax: 09281 57 -462

oder

per E-Mail: bszv@landkreis-hof.de

Bearbeitungsvermerk des
Berufsschulzweckverbandes:

Prüfung entfällt:

Ja Nein

Schüler/Schülerin
erfüllt die Voraussetzung:

Ja Nein

gemeldet ans SWH Rehau:

Datum:

Unterschrift:

Ansprechpartner des Schülerwohnheimes Rehau

Herr Richter
Goethestr. 6
95111 Rehau
Tel.: 09283 / 81103
Fax: 09283 / 81104
E-Mail: info@schülerwohnheim-rehau.de

Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung mitzuteilen:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Heimunterbringung im Schülerwohnheim Rehau

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

bszv@landkreis-hof.de

Tel. (09281) 57-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH

Für den Landkreis Hof

datenschutz@landkreis-hof.de

Tel. (09281) 57-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Unterbringungskosten für den Besuch des Schülerwohnheimes Rehau abrechnen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend weitergegeben an:

Zur Berechnung der Restkosten an die Landkreise und kreisfreien Städte, zur Berechnung des Staatszuschusses an die Regierung von Oberfranken, ggf. an den Arbeitgeber, das Schülerwohnheim Rehau, das Staatliche Berufliche Schulzentrum Hof, an die Kreiskasse des Landkreises Hof

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan i.V.m. BaySchFG und AVBaySchFG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Zweckverband Berufsschule und Bildung in Stadt und Landkreis Hof benötigt Ihre Daten, die Kosten der Unterbringung im Schülerwohnheim den jeweiligen Kostenträgern zu berechnen. Ohne Angabe der Daten ist keine Heimunterbringung möglich.